

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2018, mit dem das Steiermärkische Fleischuntersuchungsgebührengesetz 2007 geändert wird

Der Landeshauptmann der Steiermark hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 24. Dezember 2018.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann der Steiermark das angeschlossene Schreiben zu richten.

30. November 2018

Der Bundesminister:

Löger